

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 39

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Winterthur.) An dem vom Stadtrat von Winterthur am Samstag den Offizieren des Armeekorpsstabs III, den höhern Offizieren der 6. Division und den Schiedsrichtern offerierten Bankett im Kasino beteiligten sich 60 Offiziere. Hr. Ziegler-Scheuchzer, Vizepräsident des Stadtrates, entbot den Gästen den Gruss der Stadt. Die Einladung verdankte Hr. Oberstkorpskommandant Bleuler; ferner toastierten Hr. Feldprediger Herold und Hr. Oberstdivisionär Meister. Arrangement, Küche und Keller fanden von Seite der Eingeladenen alle Anerkennung.

Ausland.

Deutschland. (Über den Militärdienst der Volksschullehrer) stellt die „Nord. Allg. Ztg.“ fest: Vom Jahre 1900 ab müssen sämtliche Volksschullehrer ein Jahr dienen. Sie können als Einjährig-Freiwillige dienen, insoweit das Seminarabgangszeugnis ihre wissenschaftliche Qualifikation nachweist. Wollen sie ausserdem die sonstigen Bedingungen erfüllen, sich selbst kleiden, unterbringen und nähren, so werden sie als Einjährig-Freiwillige mit Schnüren und sonstigen Erleichterungen (Garnisonwahl etc.) eingestellt, andernfalls dienen sie wie jeder andere Mann, aber nur ein Jahr, wobei sie möglichst abgetrennt von den übrigen untergebracht und ausgebildet werden mit dem Ziel der Verwendung als Reserveoffiziere.

Wie wir kürzlich in der „Post“ gelesen, hat sich bis jetzt erst ein Lehrer für den Dienst als Einjährig-Freiwilliger gemeldet.

Bayern. († General v. Horn) ist am 13. Sept. in München gestorben. Derselbe wurde 1818 als Sohn des Generalmajors von Horn in Speyer geboren. Mit 10 Jahren trat er in das Kadettenkorps. Er verliess dasselbe 1838 als Fahnenjunker und kam in das 1. Artillerieregiment. 1838 avancierte er zum Unterlieutenant. Als junger Artillerie-Offizier unternahm er, wie wir der „Münch. Allg. Ztg.“ entnehmen, zur Erweiterung seiner militärischen Kenntnisse grössere Reisen nach Italien und Frankreich; er hatte sogar Gelegenheit, in Algier unter General Changarnier an einer Expedition gegen die Kabylen teilzunehmen. Den Feldzug 1866 machte er als Kommandant der Artillerie im Reserve-Kavalleriekorps des Fürsten Taxis mit und erwarb sich den Militärverdienstorden 1. Klasse. Im Jahre 1867 als Oberstlieutenant in den Generalstab versetzt, wurde er 1869 zum Oberst befördert, in welcher Charge er als Generalstabschef des II. Armeekorps an General Hartmanns Seite im Kriege 1870/71 fungierte. Für seine hervorragenden Leistungen wurde er nicht nur mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse, sondern auch mit dem höchsten bayerischen Kriegssorden, dem Max Joseph-Orden speziell für seinen bei Moulin de la Tour bewiesenen Heldenmut ausgezeichnet. Nachdem er im November 1870 zum Generalmajor befördert worden, wurde ihm am 27. März 1871 das Kommando über die bayerische Besatzungsbrigade in Metz übertragen. Er war somit der erste bayerische General im wiedergewonnenen Reichsland. Im Jahre 1875 erfolgte seine Beförderung zum Generallieutenant und Kommandeur der 4. Division und nach von der Tann's Tod im Jahre 1881 die Ernennung zum kommandierenden General des I. Armeekorps und zum Kgl. General-Adjutanten. Gelegentlich seines 50jährigen Dienstjubiläums am 14. August 1883 wurde er zum General der Infanterie befördert. Ein Jahr später zeichnete König Ludwig II. seinen Generaladjutanten dadurch aus, dass er ihn zum Inhaber des 2. Feldartillerie-Regiments ernannte. Als Generaladjutant König Ludwigs vertrat Frhr. v. Horn oft seinen königlichen Herrn, so

bei den Leichenfeierlichkeiten für den letzten Herzog von Braunschweig, beim 25jährigen Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms I u. s. w. Unterm 3. März 1887 wurde der General, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner vieljährigen hervorragenden Dienste zur Disposition gestellt.

Österreich-Ungarn. (Unfall.) Schwer verunglückt ist der Rittmeister Hoffmann Montag den 7. Sept. in Pest beim Trainieren eines Pferdes. Er stürzte und erlitt einen Schädelbruch. Rittmeister Hoffmann ist einer der kühnsten und erfolgreichsten Herrenreiter Österreich-Ungarns. Die vielen Ehrenpreise, die er gewann, geben ein kleines Museum und sind in einem Pavillon der Heeresausstellung in Pest ausgestellt, wo sie geradezu einen Anziehungspunkt bilden. Im vorjährigen Meeting wurde er mit 32 Siegen der Champion der Herrenreiter. In diesem Jahre führte er seine Pferde bereits fünfzehn Mal zum Siege, zwölfmal war er Zweiter. Sein mit grossen Kosten errichteter Rennstall in Kaposztas-Megyér ist der grösste, den in der Monarchie ein aktiver Offizier je besessen hat.

Österreich. (Unfälle.) Pressburg. Artillerie-Hauptmann Arthur Müller, vom Stabe des technischen Militär-Comité, stürzte gelegentlich seiner Meldung beim hiesigen Platzkommando infolge Herzschlages tot zusammen. — Dornbach. Gelegentlich einer Übung des Infanterieregiments Nr. 61 wollte ein Soldat, namens Kornik, einem mit ihm hinter einem Gebüsch in der Schwarmlinie befindlichen Kameraden das mit einer Exerzierpatrone geladene Gewehr entwinden, hiebei ging der Schuss los und der Pfropf der Patrone drang Kornik in die Brust. Die Verletzung wird als eine sehr schwere bezeichnet. (Österr.-Ung. M. Bl.)

Belgien. Brüssel, 18. September. (Der Soldat de Ruyter), der in der Grenadier-Kaserne in betrunkenem Zustande etwa 60 Schüsse auf seine Kameraden abgefeuert und mehrere Polizisten getötet hat, wurde heute vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt. de Ruyter wird in dem Kasernenhofe, wo er sein Verbrechen begangen hat, standrechtlich erschossen werden. (Köln. Ztg.)

Norwegen. († Erich Jörgensen), Erfinder des Krag-Jörgensenschen Gewehres ist in Kongsberg, im Alter von 48 Jahren, gestorben.

Türkei. (Über die Opfer der armenischen Greuel) veröffentlicht im „Reichsboten“ Dr. Joh. Lepsius eine genaue statistische Darstellung. Das Ergebnis ist: In den Gemetzeln erschlagen etwa 65,000 Personen, Städte und Dörfer verwüstet etwa 2500; 568 Kirchen und Klöster zerstört, 559 Dörfer mit allen überlebenden Einwohnern und Hunderte von Familien in den Städten zwangsweise zum Islam bekehrt; die Zahl der Notleidenden eine halbe Million. Diese Zahlen bezeichnen nur den Umfang der statistischen Informationen, nicht den der Thatsachen selbst. Mit Hinzurechnung der Tausende, die in den noch nicht verzeichneten Dörfern erschlagen, ihren Wunden erlegen, auf der Flucht verschollen, an Hunger gestorben, Seuchen erlegen sind und unter dem Schnee des Winters in den Bergen begraben wurden, wird man die Zahl der Opfer mit 100,000 nicht zu hoch berechnen. Dr. Lepsius beschuldigt die türkischen Militär- und Civilbehörden, direkt zu den scheusslichen Mordthaten aufgereizt und die Schändlichkeiten in jeder Weise begünstigt zu haben.

Bei dem Massacre in Konstantinopel, welches infolge der tollen Unternehmung einer Handvoll Armenier, die des Gebäudes der ottomanischen Bank sich bemächtigten, stattfand, sollen über 5000 Armenier vom Pöbel erschlagen worden sein. Es ist traurig, dass die Interessen der Grossmächte bis heute die Vertreibung des Barbarenvolkes aus Europa nicht erlaubt haben.